

Beschluss Nr.

Schwyz,

Versandt am:

Interpellation I 34/18: Gewalt gegen Frauen – was macht der Kanton Schwyz?

Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 5. Dezember 2018 haben Kantonsrätin Carmen Muffler und Kantonsrat Jonathan Prelicz folgende Interpellation eingereicht:

«2011 hat der Europarat eine Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – die sogenannte Istanbul-Konvention – ausgearbeitet. Die Schweiz hat diese 2013 unterzeichnet und im Mai 2017 ratifiziert. Damit hat sich die Schweiz zur Verhütung, Bekämpfung und Verfolgung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt verpflichtet. Da die Schweiz diese Vorgaben formell bereits erfüllte, waren keine Gesetzesanpassungen notwendig. Dennoch gehört häusliche Gewalt in der Schweiz noch immer zum Alltag: 2017 wurden schweizweit durchschnittlich 46 Mal pro Tag Straftaten im Bereich häuslicher Gewalt erfasst. Es ist anzunehmen, dass die Dunkelziffer um einiges höher ist.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie werden Gewaltdelikte gegen Frauen und häusliche Gewalt im Kanton Schwyz statistisch erfasst und ausgewiesen? Wie viele solcher Gewaltdelikte wurden in den letzten 10 Jahren im Kanton Schwyz begangen? Wie beurteilt der Regierungsrat die Entwicklung der Fallzahlen?*
- 2. Welche Stellen sind in der Schwyzer Verwaltung an der Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt beteiligt? Was sind deren jeweilige Aufgaben und wie viele Stellenprozente stehen ihnen dafür zur Verfügung? Ist eine Aufstockung der Personalressourcen vorgesehen?*
- 3. Wie wurden jene Stellen, die mit Opfern von häuslicher Gewalt oder mit gewaltbetroffenen Frauen zu tun haben (Polizei, Justiz, Soziale Dienste usw.) zur Istanbul-Konvention geschult? Welche (weiteren) Schulungen sind geplant?*
- 4. Die Istanbul-Konvention beinhaltet eine Reihe von sehr konkreten Massnahmen wie beispielsweise die Bereitstellung von genügend Zufluchtsorten für von Gewalt betroffene Frauen, spezifische Angebote für von Gewalt betroffene Flüchtlingsfrauen, Sensibilisierungsprogram-*

me, eine telefonische Hotline oder Beratungsstellen für Kinder, die Zeug_innen von häuslicher Gewalt geworden sind. Welche der in der Konvention aufgelisteten Massnahmen sind im Kanton Schwyz bereits umgesetzt, welche nicht? Welche nächsten Schritte hat der Regierungsrat vorgesehen, um die Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt im Kanton Schwyz zu verbessern?

5. Eine Form von Gewalt gegen Frauen ist Menschenhandel, oft zum Zweck der erzwungenen Prostitution. Wie viele mutmassliche Opfer von Frauenhandel hat der Kanton Schwyz in den letzten fünf Jahren identifiziert? Welche Opferschutzmassnahmen hat der Kanton Schwyz für die in diesem Zeitraum identifizierten Opfer ergriffen und in welcher Höhe über die kantonale Opferhilfe finanziert? Wie viele dieser Opfer wurden in diesem Zeitraum von der Fachstelle Opferberatung unterstützt? Wie viele von ihnen wurden der spezialisierten Opferschutzorganisation FIZ Makasi zugewiesen? Wo wurden die in diesem Zeitraum identifizierten Opfer untergebracht und für wie lange? Wie viele Täter_innen wurden in diesem Zeitraum wegen Menschenhandels (Art. 182 StGB) oder Förderung der Prostitution (Art. 195 StGB) im Kanton Schwyz verurteilt?

Wir danken herzlich für die Beantwortung unserer Fragen.»

2. Antwort des Regierungsrates

Text für Erwägungen (mit F11 weiter zur nächsten Textmarke)

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des **XX** wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.
2. Zustellung: Zusteller (Empfänger von Papierversion; getrennt durch Strichpunkt).
3. Zustellung elektronisch: Zusteller (Empfänger von elektronischer Version; getrennt durch Strichpunkt).

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

